



25 Jahre Führerschein mit 17 Jahren (L17) findet steigenden Zuspruch

Erfolgskonzept mit Ausbildung in den Fahrschulen und mit 3000 km Begleitetem Fahren festigt Fahrkompetenzen für das Lenken eines Autos mit 17 Jahren (Alleinfahren)

In Österreich haben junge Menschen die Möglichkeit, eine Lenkberechtigung für die Klasse B bereits mit Vollendung des 17. Lebensjahres zu erwerben (L17-Führerschein). Sie dürfen damit nach erfolgreicher Führerschein-Prüfung ein Auto ab dem 17. Geburtstag alleine lenken (ohne Begleitung durch die Eltern). Beim Erwerb des L17-Führerscheins gilt ein besonders anspruchsvolles Ausbildungsmodell, nämlich die Kombination von Ausbildung in der Fahrschule, Begleitetem Fahren („Laienausbildung“) und Begleitenden Schulungen in der Fahrschule (Überprüfungsfahrten). Eine halbe Million Autolenkerinnen absolvierten bereits das L17-Ausbildungsmodell seit 1999. Das Interesse am L17-Führerschein ist steigend.

Intelligent werden Ausbildungsmodule aneinandergereiht und die Fahranfänger bis zu eineinhalb Jahre lang nach Beginn der Führscheinausbildung begleitet, um die Fahrfertigkeiten und das Risikobewusstsein der jungen Lenker deutlich zu stärken. Der Beginn der Ausbildung ist ab 15,5 Jahren möglich. Wenige Wochen danach ist bereits das Begleitete Fahren mit einem Begleiter gestattet, dafür erlässt die Behörde einen Bescheid.

Das österreichische Führerschein-Ausbildung ist gefragt in Europa. Das österreichische Mehrphasensystem besitzt nach bald 20 Jahren praktisch noch immer Alleinstellungsmerkmal in Europa und dient als „Role Model“ bei EU-Institutionen und Vorbild in vielen Mitgliedstaaten. Auch die hier beschriebene österreichische L17-Ausbildung besitzt nach bald 25 Jahren ebenfalls ein Alleinstellungsmerkmal in Europa. Die EU-Führerschein-Richtlinie 2006/126/EG gestattet den Mitgliedstaaten, das Mindestalter für die Lenkberechtigung der Klasse B auf 17 Jahre zu senken.

Theoretische Führerscheinausbildung vor Begleitetem Fahren (32 UE)

Der Umfang der Theorieausbildung vor dem Erwerb einer vorgezogenen Lenkberechtigung für die Klasse B (L17-Führerschein) beträgt 32 Unterrichtseinheiten (32 UE Theorie). Die Anzahl und der Inhalt der Lektionen sind gleich umfangreich wie bei der klassischen Führerscheinausbildung (20 UE allgemeines Grundwissen, 12 UE Spezialwissen Klasse B). Bei der theoretischen Führerscheinprüfung ist der Fahrschüler knapp älter als 15,5 Jahre.

Praktische Führerschein-Ausbildung vor Begleitetem Fahren (12 UE)

Die Dauer der praktischen Schulung beträgt zwölf Unterrichtseinheiten. Diese Elemente der praktischen Schulung unterscheiden sich nicht von den ersten Schritten der „klassischen“ Führerschein-Ausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Fahrschule mit dem Fahrlehrer (im Einzelunterricht).

Gemeinsame Einschulung mit Begleiter/n (Laien-Ausbilder) (1 UE)

Als Vorbereitung auf die Laienausbildung erfolgt ein Vorbereitungsgespräch auf die Laienausbildungsphase. Zusätzlich zur Ausbildung in der Fahrschule ist vor Beginn der Ausbildungsfahrten eine **theoretische Einweisung** mit zumindest einem Begleiter (Laienausbilder) gemeinsam mit dem Fahrschüler und dem Fahrlehrer in der Dauer von einer Unterrichtseinheit durchzuführen. Als Begleiter dürfen zwei Personen genannt werden. Als Begleiter fungieren meist die Eltern oder sonst Personen mit einem Naheverhältnis (Großeltern, Verwandte), die seit mindestens sieben Jahren den Führerschein B besitzen müssen und in den vergangenen drei Jahren beim Fahren keine größeren Verkehrsübertretungen begangen haben. Sie sind in einem behördlichen Bescheid genannt.

Da die Begleiter (Eltern) zwar routinierte Fahrer „aber selten routinierte Beifahrer“ sind, müssen diese umlernen und sich auf eine neue Rolle am Beifahrersitz eingewöhnen. Zum Beispiel ist das Sichtfeld des Begleiters (als Beifahrer zirka 1m weiter rechts) am Nebensitz ein anderes und bietet eine Perspektive, die der Begleiter bisher nicht gewohnt war. Die gemeinsame Einschulung sämtlicher Personen erfolgt in den Räumen der Fahrschule (zB 30 Personen: 10 Jugendliche mit 20 Erwachsene gemeinsam).

Insgesamt 3000 km Begleitetes Fahren (1000 km + 1000 km + 1000 km) mit Eltern

Im Zuge der Ausbildung zur vorgezogenen Lenkberechtigung für die Klasse B sind insgesamt mindestens 3000 Kilometer Ausbildungsfahrten (ohne Fahrlehrer) zu absolvieren („Laienausbildung mit Eltern“). Nach jeweils 1000 gefahrenen Kilometern haben der Bewerber und der Begleiter (Personen mit einem Naheverhältnis) eine begleitende Schulung, die eine Ausbildungsfahrt und eine Besprechung beinhaltet, in der Fahrschule zu besuchen.

Die Ausbildungsfahrten von jeweils 1000 Kilometern sind möglichst gleichmäßig verteilt in einem Zeitraum von mindestens zwei Wochen zu absolvieren. Das private Ausbildungsfahrzeug muss vorne und hinten durch die L17-Schilder gekennzeichnet sein. Nach 3000 km Begleitetem Fahren hat der Bewerber eine Perfektionsschulung in der Fahrschule zu besuchen.

Nach 1000 km erfolgt die 1. Begleitende Schulung von Fahrschüler, Eltern (2 UE)

Nach den ersten 1000 km Begleitetem Fahren mit den Eltern (oder einem Begleiter) findet in der Fahrschule die erste Begleitende Schulung (1. Überprüfungsfahrt) statt: Dabei wird eine Ausbildungsfahrt in der Dauer von einer Unterrichtseinheit (1 UE) durchgeführt. Bei dieser sitzt der Begleiter neben dem Bewerber am Beifahrersitz und der Fahrlehrer sitzt in der hinteren Sitzreihe. Ergänzend führt der Fahrlehrer ein individuelles Gespräch mit dem Fahrschüler und dem Begleiter eine Unterrichtseinheit (1 UE) lang über die Erkenntnisse der Ausbildungsfahrten (Nachbesprechung). Themen sind die richtige Geschwindigkeit im Ortsgebiet, höheres Tempo im Freiland und das richtige Fahren in der Fahrspur (nicht in der Fahrbahnmitte) und Blicktechniken sowie bisherige persönliche Erfahrungen, Analysen von Gefahrenschwerpunkten, Konsequenzen, Erkenntnisse und Vorsätze.

Nach 2000 km erfolgt die 2. Begleitende Schulung von Fahrschüler, Eltern (2 UE)

Nach den zweiten 1000 km Begleitetem Fahren mit den Eltern (oder einem Begleiter) findet in der Fahrschule die zweite Begleitende Schulung (2. Überprüfungsfahrt) statt: Der Umgang der zweiten Begleitenden Schulung beträgt ebenfalls zwei Unterrichtseinheiten (mit 1 UE Ausbildungsfahrt, 1 UE individuelles Gespräch als Nachbesprechung zu dritt oder zu viert). Beim individuellen Gespräch wird über die Erkenntnisse der Ausbildungsfahrten gesprochen. Themen-Schwerpunkte sind richtiges Tempo im Stadtverkehr und im Ortsgebiet, langsames Fahren, Befahren von Kreuzungen und Kreisverkehren, Verkehrsbeobachtung, Partnerkunde und Gefahrenlehre (bisherige persönliche Erfahrungen, Analysen von Gefahrenschwerpunkten, Konsequenzen, Erkenntnisse und Vorsätze).

Nach 3000 km abschließenden Perfektionsschulung (3 UE)

Nach den dritten 1000 km Begleitetem Fahren mit den Eltern (oder einem Begleiter) findet in der Fahrschule die praktische Perfektionsschulung statt. Diese umfasst Schulfahrten in der Dauer von insgesamt drei Unterrichtseinheiten, in deren Rahmen der komplette Prüfungsablauf der praktischen Fahrprüfung in der Dauer von 25 Minuten zu simulieren ist und jedenfalls eine Autobahnfahrt enthalten sein muss. Die Eltern sind berechtigt, an der praktischen Perfektionsschulung teilzunehmen.

Praktische Führerscheinprüfung mit 17 Jahren (Alleinfahren)

Die Theorieprüfung kann man bereits nach absolviertem Theoriekurs, der mit 15,5 Jahren begonnen werden darf, absolviert werden. Die L17-Führerschein-Ausbildung wird mit der praktischen Prüfung abgeschlossen, die frühestens mit dem vollendeten 17. Lebensjahr erfolgen darf (Alleinfahren ab dem 17. Geburtstag in Österreich).

Steigendes Interesse für den L17-Führerschein

Das Interesse am L17-Führerschein ist unverändert hoch und weiter steigend. 35 Prozent aller Führerschein-Neulinge absolvieren in Österreich die L17-Führerschein-Ausbildung (35 Prozent L17 im Jahr 2020, 25 Prozent L17 im Jahr 2011). Besonders groß ist der Zuspruch in den ländlichen Regionen, wo jeder zweite bis dritten Fahrschüler den L17-Führerschein erwirbt (in der Stadt Wien nur jeder zehnte Fahrschüler). In den Bundesländern mit höherem L17-Anteil ist auch die Durchfallsquote (Anteil der Reprobationen) bei den praktischen Führerscheinprüfungen niedriger.

L17 und Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit

Junge Lenker mit L17-Ausbildung haben um 15 Prozent weniger Unfälle als junge Lenker mit einer klassischen Führerschein-Ausbildung. L17-Lenker halten zudem eher sonstige Verkehrsvorschriften ein (weniger Schnellfahren, weniger Alkoholisierung). L17 Schüler müssen weniger Nachschulungen nach Verkehrsdelikten absolvieren (Studie, KfV).

Mehrere Maßnahmen wie der Probeführerschein seit 1992, die L17-Ausbildung seit 1999 sowie die Mehrphasenausbildung seit 2003 führten in Österreich zu einer höheren Verkehrssicherheit bei jungen Lenkern. Die Zahl der Verletzten mit einem Pkw im Alter zwischen 17 und 24 Jahren ist von knapp 11.000 im Jahr 2003 auf 4.000 im Jahr 2020 um knapp zwei Drittel gesunken. Die bei Verkehrsunfällen auf der Straße insgesamt Verletzten (Auto, Motorrad, Lkw, Fahrrad) aller Altersgruppen sank in dieser Zeit um knapp ein Drittel.

18.05.22

Dr. Joachim Steininger, Obmann

Dr. Stefan Ebner, Geschäftsführer

Fachverband der Fahrschulen und des Allg. Verkehrs

Wirtschaftskammer Österreich

1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

T +43 5 90 900 4028, M +43 664 8179043

E stefan.ebner@wko.at, | <http://wko.at/verkehr>

Die rechtliche Grundlage für den L17-Führerschein ist die Verordnung über die über die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B (FSG-VBV, BGBl. II Nr. 54/1999).

Die Schritte der L15-Führerschein-Ausbildung in Österreich (Ablauf)

32 UE	Theorie im Lehrsaal (Fahrschule), Beginn mit 15,5 Jahren
12 UE	Praktisches Fahren mit Fahrlehrer (Fahrschule) ¹⁾
01 UE	Einschulung gemeinsam mit Eltern im Saal (Fahrschule) ²⁾
1000 km	Begleitetes Fahren mit Eltern (mit privatem Auto)
2 UE	1. Begleitende Schulung im (privaten) Fahrzeug (Fahrschule) ³⁾
1000 km	Begleitetes Fahren mit Eltern (mit privatem Auto)
2 UE	2. Begleitende Schulung im (privatem) Fahrzeug (Fahrschule) ³⁾
1000 km	Begleitetes Fahren mit Eltern (mit privatem Auto)
3 UE	Endausbildung im Auto (Fahrschule) Praktische Fahrprüfung, frühestens mit dem 17. Geburtstag
Summen	32 UE + 17 UE + 3 UE = 52 UE
32 UE	Theorie im Lehrsaal
17 UE	Fahrstunden im Auto in Summe (12 + 1 + 1 + 3 = 17) (Fahrschule)
3 UE	Theorie gemeinsam mit Begleiter Besprechungen (1+1+1=3) (Fahrschule) (Einschulung ²⁾ , Nachbesprechung bei 1. und 2. Begleitender Schulung ³⁾)

UE = Unterrichtseinheit (Lektion)

- 1) Einzelunterricht mit dem Fahrlehrer
- 2) Erwachsene (gemeinsam mit den Fahrschülern)
- 3) Im Fahrzeug sitzt ein Elternteil vorne, Fahrlehrer hinten, danach Nachbesprechung im Gesprächsraum

**Tabelle 1: Anteil der Lenkberechtigungsklasse BV (L17)
an der Lenkberechtigungsklasse B nach Bundesländern, 2011 bis 2020**

Bundesland der Ausstellungsbehörde	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Anteile Fahrzeugklasse BV (vorgezogene B - L17) an Fahrzeugklasse B in %											Änderung ¹⁾ 2019/2020
Burgenland	36,4	38,5	42,0	42,9	43,9	44,9	47,1	47,7	50,7	53,6	+2,9
Kärnten	29,3	32,6	34,8	32,7	33,9	35,3	37,4	39,0	41,0	44,3	+3,3
Niederösterreich	36,1	37,0	41,1	41,7	39,6	40,1	41,8	43,3	45,0	48,0	+3,0
Oberösterreich	28,9	30,0	32,3	32,3	31,5	32,1	34,4	35,1	36,4	38,7	+2,3
Salzburg	23,8	24,9	27,0	27,5	28,8	30,4	30,6	31,4	33,1	35,3	+2,2
Steiermark	25,8	27,2	31,0	30,9	31,2	32,6	34,2	35,7	37,8	41,3	+3,5
Tirol	19,3	19,8	21,8	22,0	21,6	22,9	24,0	24,4	26,3	27,9	+1,6
Vorarlberg	8,5	8,8	11,6	11,1	10,6	11,8	12,3	13,9	13,7	16,2	+2,5
Wien	12,3	12,5	12,7	14,0	11,2	10,9	11,2	10,6	10,5	12,0	+1,5
Österreich	25,3	26,3	28,9	29,1	28,2	28,9	30,2	30,9	32,3	35,0	+2,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Führerscheine und Lenkberechtigungen. - 1) In Prozentpunkten.

**Tabelle 2: L17-Anteil der Lenkberechtigungsklasse (vorgezogene Lenkberechtigungen)
an der Lenkberechtigungsklasse B nach Bundesländern, 2019 und 2020**

Jahr	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Österreich
2019	50,7%	41,0%	45,0%	36,4%	33,1%	37,8%	26,3%	13,7%	10,5%	32,3%
2020	53,6%	44,3%	48,0%	38,7%	35,3%	41,3%	27,9%	16,2%	12,0%	35,0%

**Tabelle 3: Durchfallsquoten nach Bundesländern 2019 (Reprobationsquoten)
(alle B-Ausbildungsformen mit L17, L, klassischer Vollausbildung in Fahrschule)
(d.h. prakt. Prüfung Klasse B insgesamt)**

Jahr	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Österreich
2019	21,3%	23,7%	37,5%	26,8%	28,1%	17,5%	24,2%	13,7%	42,4%	32,9%

**Tabelle 4: Durchschnittsalter der Personen (in Jahren) der Lenkberechtigungsklasse B
regulär, ohne Lenkberechtigungsklasse L17 nach Bundesländern, 2020**

Jahr	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Österreich
2020	20,5	20,6	20,9	20,9	20,7	21,0	20,5	20,3	24,1	21,5

Straßenverkehrsunfälle in Österreich

Verletzte mit Personenschaden

Verletzte auf der Straße	2003	2020	Rückgang
Insgesamt, alle ¹⁾	43,426	30.670	Minus 30 Prozent
17-24 Jährige Pkw ²⁾	10.924	4.005	Minus 63 Prozent
16-24 Jährige Motorrad ³⁾	689	595	Minus 14 Prozent

¹⁾ Alle Altersgruppen, alle Verkehrsmittel auf der Straße (Pkw, Lkw, Motorrad, Fahrrad)

²⁾ 2021: 4628 Personen

³⁾ 2021: 733 Personen